

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0145/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.05.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Hans Heller, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	07.06.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	Entscheidung

Betreff:

**Bericht zum Parken auf breiten Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.05.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Parken auf Bürgersteigen und Gehwegen der Stadt Gießen (inkl. Ortsteile), zugelassen werden kann.“

Begründung:

Durch die Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Bürgersteigen und Gehwegen grundsätzlich untersagt. Die seit Jahrzehnten gängige Praxis, mit zwei Rädern auf dem Bürgersteig zu parken, wird seit geraumer Zeit durch das Ordnungsamt nicht mehr geduldet und verstärkt überprüft. Verstöße werden ohne Ausnahme mit einem Verwarnungsgeld geahndet. Dies hat in der Vergangenheit bei den Bürgern zu Unmut und Verärgerungen geführt.

Grundsätzlich ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt begrüßenswert. Es gibt jedoch Straßen in unserer Stadt, in denen der Verkehrsfluss, aber auch das Durchfahren von größeren Fahrzeugen (Krankswagen, Feuerwehr, Müllabfuhr) durch den ruhenden Verkehr massiv behindert wird. Selbst bei ausreichend dimensionierten Straßenbreiten kommt es zu Staus und Behinderungen, wenn beidseitig am Straßenrand geparkt wird.

Es wäre daher zu überlegen, bei ausreichend dimensionierten Bürgersteigen und Gehwegen das Parken teilweise bzw. im vollen Umfang auch ohne eingezeichnete Parkbuchten zu erlauben. Der Bewegungs- und Verkehrsraum von Fußgängern, Kinderwagen und Rollstühlen soll damit selbstverständlich in keinster Weise eingeschränkt werden.

Hans Heller